



Eisenbahn-Bundesamt, Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main

Mit Zustellungsurkunde

DB Netz AG
Regionalbereich Mitte
Im Galluspark 21
60326 Frankfurt/ Main
z.H. Francisco Manzanares

Bearbeitung: Malte Medick
Telefon: +49 (69) 238551-154
Telefax: +49 (69) 238551-9186
E-Mail: MedickM@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 16.10.2024

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

EVH-Nummer: 3315372

55123-551ppb/041-2014#015

Betreff: Vorhaben „Birkenau/Weinheim; Auflassung BÜ in Bahn-km 3,043 und Erneuerung BÜ in Bahn-km 3,135“, Strecke 4104 Weinheim - Fürth in Birkenau (Hessen) und der Stadt Weinheim (Baden-Württemberg)

Bezug: Ihr Antrag vom 20.01.2014, Az. I.NVR-MI-A Bö

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag vom 20.01.2014 auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung für das o. g. Vorhaben haben Sie mit Schreiben vom 19.09.2024, hier eingegangen am 07.10.2024 zurückgenommen.

Gemäß §§ 74 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 69 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird das Verfahren aufgrund der Rücknahme des Antrags eingestellt. Sie werden hiermit über die Einstellung des Verfahrens benachrichtigt. Eine Benachrichtigung von im Verfahren Beteiligten erfolgt gesondert.

Über die Kosten des Verfahrens ergeht folgender

BESCHEID

Hausanschrift:
Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main
Tel.-Nr. +49 (69) 238551-0
Fax-Nr. +49 (69) 238551-9186
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Die Gebühr und die Auslagen für das Verfahren sind von Ihnen zu tragen. Die Höhe der Gebühr und der Auslagen werden in gesonderten Bescheiden festgesetzt.

BEGRÜNDUNG

Die Entscheidung über die Gebühren und Auslagen beruht auf §§ 1 und 22 Abs. 3 und 4 Gesetz über Gebühren und Auslagen des Bundes (Bundesgebührengesetz - BGebG) i. V. m. § 5 Besondere Gebührenverordnung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen des Eisenbahn-Bundesamtes, der benannten Stelle und der bestimmten Stelle (Besondere Gebührenverordnung Eisenbahn-Bundesamt - EBABGebV) i. V. m. § 5 Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahngebührenverordnung - BEGebV) sowie § 23 Abs. 5 Satz 2 BGebG in der jeweils bis zum 31.07.2021 geltenden Fassung i. V. m. § 15 Verwaltungskostengesetz (VwKostG) in der bis zum 14.08.2013 geltenden Fassung.

Als individuell zurechenbare öffentliche Leistungen wurden zum Zeitpunkt der Rücknahme des Antrags in dem Verfahren bereits eine Eingangsprüfung und die Auslegung in der Gemeinde durchgeführt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den vorstehenden Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Untermainkai 23-25
60329 Frankfurt am Main**

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

**Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
53175 Bonn**

eingelegt wird.

KOPIE

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Frankfurt/Main, den
Az. 551ppb/041-2014#015
EVH-Nr. 3315372

Im Auftrag

